

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2003/0095
Fachbereich:	Fachbereich 6 Bauen	Sachbearbeiter: Frank Kilian
		Az.: 6.68.3
Betreff: Änderung des Wirtschaftsplanes 2003		

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Stadtwerke	21.05.2003
Magistrat	02.06.2003
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2003
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

27.09.2011

Gesehen:

(Betriebsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0095

Änderung des Wirtschaftsplanes 2003

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vorgelegte Änderung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Oestrich-Winkel für das Wirtschaftsjahr 2003 zu beschließen.

Begründung:

Die Stadt Oestrich-Winkel hat für die Jahre 2002/2003 einen Doppelhaushaltsplan beschlossen. Parallel zur Haushaltssatzung enthält auch der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Festsetzungen für diese beiden Jahre.

Neue Erkenntnisse im Rahmen der Abwicklung des **Vermögensplanes** führen in beiden Betriebszweigen zu teilweise erheblichem Korrekturbedarf. Soweit einzelne Investitionsmaßnahmen davon betroffen sind, wurden die Auswirkungen bereits in der Vorlage zum Investitionsprogramm dargestellt.

Die Änderungen auf der Ausgabenseite fordern entsprechende Anpassungen auf der Einnahmenseite. Im Wesentlichen führen sie zu einer Veränderung des Kreditbedarfs. Erfreulich ist, dass das Land eine Zuwendung zum Bau der Abwasserleitungen im Baugebiet „Rebhang“ in Höhe von 439.500 Euro (verteilt auf den Zeitraum 2003 bis 2005) gewährt hat; dies ist eine Verbesserung gegenüber dem geltenden Wirtschaftsplan und führt zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

Im **Erfolgsplan** sieht die Betriebsleitung lediglich im Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ Korrekturbedarf. Die wesentlichen Veränderungen sind dargestellt und kurz erläutert. Der ausgewiesene Verlust liegt fast auf dem gleichen Niveau wie vorher, so dass hieraus nicht notwendigerweise eine Gebührenneukalkulation für 2003 erfolgt. Für 2004 ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr abzuwarten. Auf Basis des Änderungsentwurfs würde bei Beibehaltung der geltenden Gebührenstruktur ein Abwasserpreis von 2,75 Euro/m³ kostendeckend sein!

Ausgehend von den Zahlen des geltenden Wirtschaftsplans müsste der Wasserpreis um 0,24 Euro/m³ angehoben werden, um in diesem Betriebszweig Kostendeckung zu erzielen. Zunächst ist jedoch vorgesehen, den Gewinnvortrag abzubauen. Somit ist die Betriebsleitung gefordert, im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2004/2005 den Wasserpreis neu zu kalkulieren. Für 2003 ist derzeit keine Position bekannt, die durch diesen „Nachtragswirtschaftsplan“ geändert werden müsste.

Die Betriebskommission kann den vorgelegten Entwurf nicht ändern, sondern nimmt gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 Hess. Eigenbetriebsgesetz Stellung und legt ihn dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor.

Anlagen:

Feststellungsvermerk (Entwurf)
Erfolgsplan (Abwasserbeseitigung)
Vermögensplan

Magistratsbeschluss vom: